



DAS GUTACHTERREGISTER DER LANDESPFLEGEKAMMER RHEINLAND-PFALZ

PRÄAMBEL

Die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz ist die berufsständische Vertretung der rund 40.000 rheinland-pfälzischen Pflegefachpersonen. Seit dem 01. Januar 2016 haben die Pflegenden im Land damit eine kraftvolle Interessenvertretung erhalten. Die Landespflegekammer mit ihren gewählten Vertreterinnen nimmt die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der Mitglieder wahr.

Die Erstellung pflegefachlicher Gutachten ist ein weiterer Baustein in der Weiterentwicklung des Pflegeberufs und wirkt im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsverbesserung. Pflegefachliche Gutachten dienen der Klärung defizitärer Pflegeleistungen und begründen den aktuellen Stand pflegefachlichen Wissens mit. Behörden oder Privatpersonen (Gericht, Staatsanwaltschaft, Rechtsanwälte) können sich dieser Fachexpertise zur Erstellung von Gutachten bedienen.

Im Folgenden werden die Qualifikationen sowie das Anforderungsprofil der Gutachterinnen benannt.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die weibliche Form gewählt, es ist jedoch immer auch die männliche Form gemeint.





1. QUALIFIKATION DER GUTACHTERINNEN

Zur Aufnahme in das Gutachterregister der Landespflegekammer RLP sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:
Berufsanerkennung als:

- **Altenpfleger/in**
ODER
- **Krankenschwester/-pfleger oder Gesundheits- und Krankenpflegerin / Gesundheits- und Krankenpfleger**
ODER
- **Kinderkrankenschwester/-pfleger oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin / Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger**

UND

- **abgeschlossene berufsspezifischen Weiterbildung/Qualifikation**
(z.B. Qualitätsmanagement, Fachkrankenpflege, Gerontopsychiatrie)
ODER

- **vergleichbares Studium**

UND

- **Nachweis gemäß Kompetenzprofil/Anforderungsprofil der Landespflegekammer RLP (Konzeption Gutachterregister LPfIK RLP) im Rahmen einer Weiterbildung zum/zur Pflegesachverständigen, Pflegegutachterin ODER**
 - **im Rahmen einer berufsspezifische Weiterbildung/Qualifikation**
ODER
 - **im Rahmen eines vergleichbaren Studium**

UND

- **Mitglied der Landespflegekammer RLP**
- **Mindestens 5 Jahre Berufspraxis in der direkten Pflege**
- **Nachweis zur Erfahrung im Setting, z.B. KHS, AH, Amb, (z. B. Publikationen/Arbeitsverträge)**
- **Selbstverpflichtungserklärung zur Aufnahme in das Gutachterregister der Landespflegekammer RLP**

Mitglieder der Landespflegekammer RLP, die bislang bereits pflegefachliche Gutachten erstellt haben, können ohne die vorgenannten Nachweise zum Kompetenzprofil die Aufnahme in das Gutachterregister beantragen.

2. KOMPETENZPROFIL/ANFORDERUNGSPROFIL

VORAUSSETZUNG

Die Gutachterinnen gemäß Landespflegekammer RLP verfügen über Kompetenzen, so dass sie sich in das bestehende Sachverständigenwesen einfügen und Pflegebedürftigen, Institutionen und Organen der Rechtspflege pflegerische Expertise in verwertbarer Form zur Verfügung stellen. Sie kennen die jeweils gültige Fassung der Satzungen und Ordnungen der Landespflegekammer RLP. Erwartbar sind Kenntnisse der Sachverständigen, die über die Kenntnisse der Berufsgruppe erheblich hinausgehen müssen.

Insbesondere in der Art und Weise der Gutachtenerstellung, von Fragen zur Haftung und Datenschutz, zum Einbinden pflegfachlicher Instrumente, sind Kompetenzen nachzuweisen.





a. Gutachtenerstellung

Die Gutachterinnen gemäß Landespflegekammer RLP können Tatsachen von Bewertung zuverlässig unterscheiden. Sie erfassen den Wert des Gutachtens im Kontext und bereiten Erkenntnisse detailliert auf.

Die Gutachterinnen gemäß Landespflegekammer RLP orientieren sich an bestehenden Strukturen; kennen die verschiedenen Gutachtenformen, können die gesetzlichen Normen einsortieren und können sie situationsadäquat einhalten.

Dazu zählen u.a.:

- Tatsachenfeststellung, Bewertung von Tatsachen
- Das Gutachten als Grundlage gerichtlicher Tatsachenfeststellungen
- Sprachfallen in Gutachten
- Verteidigung eines Gutachtens
- Überblick über das Gutachterwesen bzw. Sachverständigenwesen
- Rolle, Selbstverständnis und ethische Grundlagen
- Formulargutachten, Anforderungen an Gutachterinnen und Gutachten
- Begriff, Wesen und Aufgaben des gerichtlichen Sachverständigen

b. Haftungsfragen und Datenschutz

Die Gutachterinnen gemäß Landespflegekammer RLP können die gesetzlichen Normen zum Datenschutz schildern. Sie können EDV, Ablage und Verwertung datenschutzkonform ausgestalten, kennen die gesetzlichen Normen zur Haftung und können sie situationsadäquat einhalten.

Die Gutachterinnen gemäß Landespflegekammer RLP wissen, wie man Haftungsrisiken reduzieren kann, kennen die gesetzlichen Normen, können strafbare Handlungen und zivilrechtliche Schadenersatzansprüche vermeiden.

Dazu zählen u.a.:

- Datenschutz/Schweigepflicht
- Haftung der Gutachterin
- Vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten
- Der Dreiecks- und Prozessbetrug

c. Pflegefachliche Instrumente

Die Gutachterinnen gemäß Landespflegekammer RLP können Klassifikationssysteme identifizieren und anwenden. Sie kennen die berufsspezifischen Expertenstandards und anerkannte Leitlinien und nutzen diese sicher im Rahmen ihrer Gutachtertätigkeit.

GEBÜHR

Für die Aufnahme in das Gutachterregister der Landespflegekammer RLP wird eine Aufnahmegebühr von 150,- Euro erhoben.





3. VERFAHREN ZUR GUTACHTENVERGABE

Die Mitglieder der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz, die im Gutachterregister aufgeführt sind, haben sich für die Erstellung von Gutachten bereit erklärt.

Eine Anfrage zur Gutachtenerstellung kann die Landespflegekammer RLP durch Gerichte, Staatsanwaltschaften, Rechtsanwälte oder Privatpersonen erreichen.

Je Gutachtenanfrage werden die Kontaktdaten der Gutachterinnen, die gemäß ihrer Fachexpertise für diese Anfrage zutreffend sind, dem Auftraggeber des Gutachtens angezeigt.

Mit Kontaktaufnahme durch den Auftraggeber des Gutachtens obliegt das weitere Vorgehen, gemäß der abgegebenen Selbstverpflichtungserklärung, den Gutachterinnen und Gutachtern.

Ein weiterer Informations- oder Datenaustausch mit der Landespflegekammer RLP erfolgt nicht.





ANTRAG AUF AUFNAHME IN DAS GUTACHTERREGISTER BEI DER LANDESPFLEGEKAMMER RLP

Bitte aller Felder vollständig und leserlich ausfüllen.

Mitgliedsnummer bei der Landespflegekammer RLP

Name

Vorname

Geburtsname

frühere Namen

Geburtsdatum

Geburtsort

Geschlecht

 W M D

Staatsangehörigkeit

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Land

Telefon privat

Mobil privat

E-Mail privat

ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung:

Altenpfleger/in

Krankenschwester/-pfleger oder Gesundheits- und Krankenpflegerin/Gesundheits- und Krankenpfleger

Kinderkrankenschwester/-pfleger oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger

Abgeschlossene berufsspezifische Weiterbildung/Qualifikation
(z.B. Qualitätsmanagement, Fachkrankenpflege, Gerontopsychiatrie)

ODER vergleichbares Studium _____





- Nachweis gemäß Kompetenzprofil/Anforderungsprofil der LPfIK RLP (Konzeption Gutachterregister LPfIK RLP)
 - im Rahmen einer Weiterbildung zum/zur Pflegesachverständigen, Pflegegutachterin
 - im Rahmen einer berufsspezifischen Weiterbildung/Qualifikation
 - im Rahmen eines vergleichbaren Studiums _____
- Mindestens 5 Jahre Berufspraxis in der direkten Pflege
- Zuständiges Fachgebiet _____
Tätigkeitsschwerpunkt z.B.: Akutpflege; Altenpflege (ambulant, stationär)
Kinderkrankenpflege/Psychiatrische/Sonstiges
- Nachweis zur Erfahrung im Setting z. B. KHS, AH, Amb (z. B. Publikationen/Arbeitsverträge)
- Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben
- Erfahrung in der Gutachtenerstellung Ja Nein
 - Selbstauskunft mit Verweis auf Auftraggeber des Gutachtens



SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG ZUR AUFNAHME IN DAS GUTACHTERREGISTER DER LANDESPFLEGEKAMMER RLP

- Ich beachte die Einhaltung zeitlicher Fristen bei der Übernahme und Erledigung eines Gutachtenauftrags.
- Die Grundsätze der Schweigepflicht werden von mir berücksichtigt.
- Ich erkläre, die notwendigen Sorgfaltspflichten bei der Erstellung pflegefachlicher Gutachten einzuhalten.
- Ich erkläre, die geforderte Neutralität bzw. Wahrung der Unparteilichkeit einzuhalten.
- Die Liquidation von Gutachtenaufträgen erfolgt entsprechend den gesetzlichen Regelungen.
- Veränderungen, die die Berufsausübung betreffen, teile ich der Landespflegekammer RLP unverzüglich mit.
- Ich gebe meine Einwilligung, dass die meinerseits zur Verfügung gestellten Kontaktdaten von der Landespflegekammer RLP für die Bearbeitung und Weiterleitung von Gutachteranfragen verwendet werden dürfen.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass im Fall der Nichteinhaltung dieser Erklärung oder bei Vorliegen relevanter berufsrechtlicher Verstöße der Sachverhalt der Landespflegekammer RLP zur Entscheidung über einen möglichen Ausschluss aus dem Register vorgelegt wird.
- Ein Widerruf dieser Erklärung geht mit einer Löschung aus dem Gutachterregister einher.

Grundlage meines Tuns ist es, sachverständige Feststellungen und Wertungen glaubhaft vermitteln zu können.

Sie konkretisiert sich insbesondere in:

- geordneten Vermögensverhältnissen und persönlicher Integrität,
- der Fähigkeit und Bereitschaft zu unparteiischer und gewissenhafter Tätigkeit,
- voller Vertrauenswürdigkeit aufgrund der Gesamtheit der beruflichen und persönlichen Umstände,
- gesetzestreuem Verhalten in der Vergangenheit und einer entsprechenden Prognose für die Zukunft,
- dem Ausschluss von widerstreitenden Interessen in der Person des Sachverständigen, die geeignet sind, die äußere oder innere Unabhängigkeit des Sachverständigen in Frage zu stellen (Interessenkollision).

Ort, Datum, Unterschrift

